

AUSBILDUNG

Freiwillige Vormundschaft für nicht begleitete ausländische Minderjährige in Südtirol

FREITAG, 19. MAI 2023

Der Kurs wird zweisprachig angeboten

Die Kinder- und Jugendanwältin von Südtirol organisiert eine Ausbildung, die Bürgerinnen und Bürger zu freiwilligen Vormunden für nicht begleitete ausländische Minderjährige befähigt. Die Vormundschaft gilt für Minderjährige, die sich ohne Beistand und Vertretung durch die Eltern oder durch andere gesetzlich für sie verantwortliche Erwachsene in Südtirol befinden.

Die Vormunde arbeiten freiwillig und kostenlos. Nach der Ausbildung kann die Eintragung in das Register der freiwilligen Vormunde erfolgen: Die Zuständigkeit der Eintragung liegt beim Jugendgericht.

Die freiwilligen Vormunde setzen sich für die Belange der Minderjährigen und gegen Diskriminierung aktiv ein. Sie fördern ihr psychophysisches Wohl, beaufsichtigen die Bedingungen der Aufnahme, die Erziehung und Integration, die Sicherheit und den Schutz der jungen Menschen. Sie werden Mentor für Kinder und Jugendliche. Oft behalten die Vormunde den Kontakt zu den jungen Menschen bis über deren Volljährigkeit hinaus bei.

Aufbau des Kurses

Freitag, 19. Mai 2023 - Vormittag

09.00 – 9.10: Grußworte von Dr. Waltraud Deeg, Landesrätin für Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau, Landeshauptmannstellvertreterin

09.10 – 09.15: Grußworte von Dr. Daniela Höller, Kinder- und Jugendanwältin Südtirols

09.15 – 10.00: Modul Recht mit Dr. Veronica Giuliani und Dr. Magdalena Mahlke, Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft

10.00 – 10.30: Aufnahmesystem zum Kinder- und Jugendschutz mit Dr. Petra Frei, Amtsdirektorin des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion

10.30 – 10.45: Kaffeepause

10.45 – 11.45: Modul der Dienststelle für Soziale Inklusion (DSI) mit Dr. Serena Valenti und Dr. Chiara Menegol, Sozialassistentinnen bei DSI

11.45 - 12.15: Modul über Zweitaufnahme mit Dr. Ilaria Perri, Vizekoordinatorin der sozialpädagogischen Gemeinschaft "Focolare"

12.15 - 12.30: Etwaige Fragen

12.30 - 14.00: Mittagspause

Freitag, 19. Mai 2023 - Nachmittag

14.00 – 14.45: Modul Jugendgericht mit Karin Kofler, Zuständige Verwaltungsabläufe UAM

14.45 - 15.15: Modul der freiwilligen Vormundschaft mit der freiwilligen Vormundin Dr. Daniela Zambaldi

15.15 - 15.45: Modul mit dem Erfahrungsbericht von zwei nicht begleiteten ausländischen Minderjährigen

15.45 – 16.00: Fragen und Diskussion

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Um am Kurs teilzunehmen, müssen die Interessenten eine Fotokopie eines Ausweisdokumentes und einen Lebenslauf an die Kinder- und Jugendanwaltschaft schicken.

Anträge für die Teilnahme können entweder persönlich oder per Post bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft von Südtirol in der Cavourstraße 23/c, 39100 Bozen eingereicht werden. Der Antrag kann auch per Mail geschickt werden:
info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org, oder
PEC: kinder-jugendanwalt.garanteinfanzia@pec.prov-bz.org.

Organisatorische Details:

Ort:

Landhaus 1
Silvius-Magnago-Platz 1,
Innenhof (Stock 0)
39100 Bozen

Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen:

Kinder- und Jugendanwaltschaft
Cavourstraße 23/c
39100 Bozen
Tel. +39 0471 946 050
E-Mail: info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org



Kinder- und Jugendanwaltschaft
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
Garant per la nfanzia y l'adolescenza



AUSBILDUNG

Freiwillige Vormundschaft für nicht begleitete ausländische Minderjährige in Südtirol

Freitag, 19. Mai 2023



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsèi dla Provinzia autonoma de Bulsan